

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 11.12.2014 fand in Gönnersdorf, im Gemeindehaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Walter Schmidt und im Beisein von Bürgermeisterin Diane Schmitz eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gönnersdorf statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Aufhebung des Wirtschaftsweges "Auf dem Pützfeld, Flur 5, Flurstück 99/1

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Gönnersdorf beabsichtigt die Aufhebung des Wirtschaftsweges „Auf dem Pützfeld“, Flur 5, Flurstück 99/1.

Gemäß § 58 Abs. 4 Flurbereinigungsgesetz (FlurG) können Wirtschaftswege aufgehoben werden, wenn die Wirtschaftswege die gemeinschaftlich öffentliche Zweckbestimmung und Verkehrsbedeutung verloren haben. Dies wird grundsätzlich angenommen, wenn der tatsächlich nicht mehr vorhandene Weg nur Grundstücke erschließt, die über andere Wirtschaftswege, die auch in der Örtlichkeit noch vorhanden sind, sichergestellt ist.

In dem beigelegten Lageplan ist die aufzuhebende Wirtschaftswegeparzelle Flur 5, Flurstück 99/1 farblich dargestellt.

Zur Aufhebung eines Wirtschaftsweges ist nach § 58 Abs. 4 FlurG der Erlass einer Satzung über die Aufhebung der Wirtschaftswegeparzelle erforderlich. Ein Entwurf der Satzung liegt diesem Beschlussvorschlag bei. Vor Erlass einer solchen Satzung ist es notwendig, dass den Anliegern die Möglichkeit eingeräumt wird, evtl. vorliegende Bedenken und Anregungen vorzutragen, über die im Rahmen einer weiteren Sitzung zu beraten wäre. Nach Satzungsbeschluss bedarf die Satzung sodann der Genehmigung durch die Kreisverwaltung Vulkaneifel.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, das Verfahren zur Aufhebung des Wirtschaftsweges Flur 5, Flurstück 99/1, durchzuführen. Das betroffene Grundstück ist in der Übersichtskarte, die als Anlage beigelegt ist, farblich markiert.

Des weiteren wird die Verwaltung beauftragt, diese Entscheidung bekannt zu machen und den Anliegern zu ermöglichen, Anregungen und Bedenken zu der beabsichtigten Aufhebung geltend zu machen, über die im Rahmen einer nächsten Sitzung beraten wird.

Kommunal- und Verwaltungsreform - Durchführung eines Bürgerentscheides gem. § 17a GemO

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erläuterte dem Rat nochmals eingehend die derzeitige Situation bzgl. der Kommunal- und Verwaltungsreform, vor allem im Hinblick auf die Beratungen im Ortsgemeinderat am 18.11.2014. In diesem hatte der Ortsgemeinderat im Grundsatz beschlossen, ein Ratsbegehren durchzuführen, wobei die konkreten Festlegungen nun in dieser Sitzung erfolgen.

Sofern ein Bürgerentscheid stattfinden soll, muss der Ortsgemeinderat folgende Punkte gem. § 68 Kommunalwahlgesetz (KWG) beschließen:

- Abstimmungstermin
 - Text der zu entscheidenden Angelegenheit in Form einer mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantwortenden Frage
- und
- kurze und sachliche Begründung

Als **Abstimmungstermin** kommt ausschließlich ein Sonntag in Frage. Unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Termine zum Jahresanfang 2015 wird Sonntag, der 08.02.2015, favorisiert. Hierbei ist auch berücksichtigt, dass zwischen Bekanntmachung über die Durchführung des Bürgerentscheides und dem Abstimmungstermin mindestens 48 Tage liegen müssen.

Als Text für die zu entscheidende Angelegenheit wird entsprechend der bisherigen Beschlusslage im Ortsgemeinderat folgende **Fragestellung** vorgeschlagen: „Soll die Ortsgemeinde Gönnersdorf im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform in die Verbandsgemeinde Prüm eingegliedert werden?“

Wie eingangs dargestellt, muss dem Ratsbegehren auch eine **kurze und sachliche Begründung** beigefügt werden. Vorgeschlagen wird daher folgende Begründung:

Im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform war die Verbandsgemeinde Obere Kyll aufgefordert, einen Fusionspartner bei den benachbarten Verbandsgemeinden zu finden, um die Leistungsfähigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit und die Verwaltungskraft der Verbandsgemeinde im Interesse einer bestmöglichen Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.

Nach eingehenden Fusionsgesprächen mit allen Nachbarkommunen konnte mit der Verbandsgemeinde Prüm ein Eckpunktepapier verabschiedet werden, welche den Forderungen des 1. Landesgesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform gerecht wird und auch vom Land Rheinland-Pfalz mitgetragen wird. Vor allem die wirtschaftliche Situation als auch der Erhalt von bürgernahen Einrichtungen in der Verbandsgemeinde Obere Kyll sind durch dieses Eckpunktepapier sichergestellt. Im Rahmen der Zustimmungsverfahren in den Ortsgemeinden entstand jedoch die Situation, dass einzelne Ortsgemeinden anstreben, entgegen dieser Beschlussfassung der VG Obere Kyll, in die VG Gerolstein eingegliedert zu werden. Die Ortsgemeinden Birgel, Lissendorf und Steffeln haben sich insofern auch zwischenzeitlich positioniert. Der Ortsgemeinderat Gönnersdorf hat sich sehr wohl jedoch für eine Eingliederung in die VG Prüm ausgesprochen, da die wirtschaftlichen Voraussetzungen und auch der Erhalt der bürgernahen Einrichtungen bei einer Eingliederung in die VG Prüm besser sind. Die Ortsgemeinde ist der Auffassung, dass durch eine Eingliederung in die VG Prüm eine leistungs- und wettbewerbsfähige Verwaltung entsteht, die somit in Zukunft dauerhaft die ihr obliegenden Aufgaben erfüllen kann.

Auf private Initiative hin, wurde jedoch eine Bewegung in Gönnersdorf ausgelöst, die eine Eingliederung in die VG Gerolstein beabsichtigt. Nicht zuletzt auf Grund der gut besuchten Einwohnerversammlung und der Ratssitzung am 18.11.2014 hat der Ortsgemeinderat erkannt, dass es wohl an der Zeit ist, den Bürger in diese Entscheidung mit einzubinden. Diese Entscheidung, ob und mit welcher Frage die Bürgerbeteiligung durchgeführt wird, obliegt auf Grund den formellen Voraussetzungen ausschließlich dem Ortsgemeinderat.

Der Ortsgemeinderat Gönnersdorf wird in den nächsten Ausgaben der Obere Kyll Nachrichten den Bürgerinnen und Bürger nochmals verschiedene Punkte eingehend darlegen:

- Aus diesen Gründen ist die Verbandsgemeinde Prüm der richtige Fusionspartner!
- Was ist tatsächlich an Behauptungen der Presse, Zetteln und sonstigen Gerüchten dran?

Diese Punkte und weitere Erläuterungen sollen den Bürgerinnen und Bürger auch nochmals im Rahmen einer Versammlung am 13.01.2015 näher erörtert werden. Auch stehen im Rahmen dieser Bürgerversammlung die Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll und die Ortsgemeinde Gönnersdorf Rede und Antwort für die Fragen der Bürgerinnen und Bürger. Wir würden es insofern begrüßen, wenn auch die Initiatoren für die Bewegung in Richtung VG Gerolstein dem Bürger und der Verwaltung für Fragen zur Verfügung stehen.

Beschluss:

Ratsmitglied Werner Stabel stellt den Antrag über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens neu abzustimmen.

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend stellt Ratsmitglied Werner Stabel den Antrag, die Begründung für das Ratsbegehren um folgenden Wortlaut zu ergänzen:

„Für den Fall, dass der Bürgerentscheid die in § 17 a Abs. 7 Satz 1 GemO festgelegte Mehrheit nicht erreicht, hat dies zur Folge, dass sich die Ortsgemeinde Gönnersdorf mangels anderer Alternativen unverzüglich und mit Nachdruck um eine baldige Eingliederung in die Verbandsgemeinde Gerolstein bemühen wird.“

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat gem. § 17a Abs. 1 GemO, dass über folgende Frage, welche mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten ist, ein Bürgerentscheid durchgeführt werden soll:

„Soll die Ortsgemeinde Gönnersdorf im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform in die Verbandsgemeinde Prüm eingegliedert werden?“

Gemäß § 68 Abs. 1 KWG bestimmt der Ortsgemeinderat Sonntag, den 08.02.2015 als Abstimmungstermin für den Bürgerentscheid.

Bzgl. der kurzen und sachlichen Begründung sollen die letzten fünf Absätze des Sachverhaltes aufgenommen werden, wobei alle Beteiligten im Rahmen einer Einwohnerversammlung die Möglichkeit erhalten, ihren Standpunkt darzustellen und die Bürger soweit wie möglich über die Konsequenzen zu informieren.

Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Schritte in die Wege zu leiten.